

Umlaufbeschluss 2 / 2019 – Projektauswahl – Ergänzende Abstimmung zur Sitzung des Entscheidungsgremiums

Sachverhalt

In der letzten Auswahl Sitzung vom 22.05.2019 konnte wegen persönlicher Befangenheit zweier Mitglieder des Entscheidungsgremiums kein Beschluss zum Vorhaben der VG Kirchen „Interkommunales Gesamtkonzept“ gefasst werden. Die Geschäftsordnung sieht für einen solchen Fall vor, dass ergänzend zu den bereits abgegebenen Stimmen eine Abstimmung im Umlaufverfahren durchgeführt wird.

Herr Knautz hat als stellvertretender Vorsitzender bereits in der Sitzung sein Votum zu dem Vorhaben abgegeben.

Eine persönliche Befangenheit lag bei den Mitgliedern Frau Höfer und Freiherr von Hövel vor. Diese haben sich nicht an der Beschlussfassung im Umlaufverfahren beteiligt.

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses

Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Person	Funktion	Organisation	Gruppe
Lieber, Michael in der Sitzung vertreten durch Herrn Knautz.	Vorsitzender der LAG / stellvertretender Vorsitzender	Kreisverwaltung Altenkirchen	öffentlich
Neuhoff, Berno	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Kreisverwaltung Altenkirchen	öffentlich
Freiherr von Hövel, Friedrich	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Waldbauernverein Kreis Altenkirchen e.V.	WISO
Enders-Eitelberg, Anke	Mitglied des Entscheidungsgremiums	Landfrauenverband Frischer Wind e.V.	WISO
Höfer, Maria	Mitglied des Entscheidungsgremiums		Zivil
Euteneuer, Claudia	Mitglied des Entscheidungsgremiums		Zivil

Zuordnung der Mitglieder

Aufteilung auf Gruppen		Öffentliche	WiSo	Zivil
Mitglieder des Entscheidungsgremiums		2	2	2
Davon ausgeschlossen		0	1	1
Stimmberechtigte Mitglieder	4	2	1	1
davon teilgenommen	3	1	1	1

Einhaltung des doppelten Quorums

Nach der Geschäftsordnung der LAG Westerwald-Sieg ist ein doppeltes Quorum bei der Beschlussfassung einzuhalten: Die LAG bzw. das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten sind und hiervon mindestens 50% den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind beziehungsweise keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigt.

Abstimmungsergebnis

Vorhaben	Ja	Nein	Enthaltung
Vorhaben VG Kirchen Interkommunales Gesamtkonzept	3	0	0

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben sich damit für die Auswahl des Vorhabens „Interkommunales Gesamtkonzept Kirchen“ der VG Kirchen ausgesprochen.

Die Richtigkeit wird bestätigt:

Altenkirchen, 07.06.2019



Sebastian Dürr – Regionalmanagement Westerwald-Sieg